ANLAGE 4

Versammlung der Augsburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung am 23. November 2023

zu TOP 4:

Antrag Nr. 2 von Petra Wengert:

Die Versammlung möge beschließen:

Die Stadt Augsburg wird aufgefordert, Behindertenstellplätze auf öffentlichen Raum einzurichten, wenn im direkten Umfeld von öffentlichen zugänglichen Gebäuden kein Behindertenstellplatz vorhanden ist. In angemessener Frist erfolgt eine Eingangsbestätigung.

Begründung:

Die Stadt Augsburg prüft, ob bei öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Ärztehäuser, Kino, Geschäften und Lokalen auf Privatgelände Behindertenstellplätze vorhanden sind. Sind diese nicht vorhanden und wegen Bestandsschutz oder Ablöse nicht erforderlich, so richtet sie auf öffentlichen Grund Behindertenstellplätze ein. Jedes öffentlich zugängliche Gebäude soll mindestens einen Behindertenstellplatz in maximal 100 m Entfernung haben.

Sind grundsätzlich ausreichende Parkplätze bei öffentlich zugänglichen Gebäude vorhanden (Supermärkte, Möbelhäuser und Drogeriemärkte), müssen auch ausreichend Behindertenstellplätze vor jedem Eingang vorhanden sein. Die Außendienstmitarbeiter des Bauordnungsamtes prüfen die Stellplätze auch nach Abnahme auf ihre Nutzbarkeit regelmäßig.

Erläuterung: Oft stehen auf den Behindertenparkplätzen Verkaufswägen (z.B. Grillhähnchen), Sonderverkaufsflächen oder sie werden im Winter als Schneeablagefläche genutzt. Bei Nahverkehrscenter sind zwar oft Behindertenstellplätze vor einem Geschäft, nicht aber z.B. vor Apotheken oder Drogeriemärkten.

Abstimmung:

Ja- Stimmen: 26 Nein-Stimmen: --Enthaltungen: --

Der Antrag wurde angenommen.